

**Was passiert,
 wenn in Ihrem
 Umfeld jemand
 infiziert ist?**

Häufig gestellte Fragen (FAQs)
 beantwortet das
 Gesundheitsministerium im Web:
corona.rlp.de

Symptomlose, geimpfte Personen sind von der Pflicht
 zur Absonderung befreit – vorausgesetzt, sie sind
 nicht Patientin oder Patient in einem Krankenhaus,
 einer Vorsorge- oder Reha- oder Pflegeeinrichtung.
 Wer bereits früher infiziert war, symptomfrei ist und
 dessen frühere Absonderung beendet ist, muss nicht
 erneut in die Absonderung

Ist der Infizierte zum Beispiel ein
 Kollege im Büro, zu dem Sie engen
 Kontakt hatten, dann gelten Sie als
 enge Kontaktperson
 Ist die Infizierte zum Beispiel eine
 Angehörige des eigenen
 Hausstands, dann gelten Sie als
 Hausstandsangehöriger

Ein enger Kontakt besteht zum
 Beispiel, wenn der Mindestabstand
 von 1,5 m unterschritten wurde oder
 bei gemeinsamen längeren
 Aufenthalten (> 15 Min.) in
 geschlossenen Räumen

Sie müssen sich sofort absondern
 und einem PCR-Test unterziehen

Wichtig: Treffen die hier genannten
 Sachverhalte auf Sie zu, müssen Sie
 sich absondern. Es gibt keine offizielle
 Aufforderung durchs Gesundheitsamt

PCR-Tests dienen dem direkten
 Erregernachweis, die Proben werden
 im Labor analysiert – anders als die
 PoC-Antigentests (Schnelltests)

Was ist das Ergebnis
 des PCR-Tests?

Symptome sind zum Beispiel
 trockener Husten, Fieber,
 Schnupfen, Geruchs- und
 Geschmacksverlust

Haben Sie
 Symptome?

Mutierte Varianten des Coronavirus
 gelten als gefährlicher als der Urtyp
 des Virus. Primärfall ist die positiv
 getestete Person aus Ihrem Umfeld

Virusmutation
 beim Primärfall?

Wenn Sie eine enge Kontaktperson
 sind: Ihre Absonderung endet 14
 Tage nach dem letzten Kontakt mit
 der positiv getesteten Person
 Wenn Sie Hausstandsangehöriger
 sind: Ihre Absonderung endet 14
 Tage nach dem PCR-Test der positiv
 getesteten Person

**Was passiert,
 wenn geschultes
 Personal bei Ihnen
 einen Schnelltest
 macht?**

**Was passiert,
 wenn Sie
 krankheits-
 verdächtig sind?**

**Was passiert,
 wenn Sie aus
 freien Stücken
 einen Selbsttest
 machen?**

Covid-19-
 krankheitsver-
 dächtig ist, wer
 typische
 Symptome
 einer Infektion
 aufweist und
 auf Anweisung
 oder aus
 eigenen
 Stücken einen
 PCR-Test
 macht

Sie unterziehen sich einem
 PCR-Test

War der Test
 positiv?

Ein „Selbsttest“ ist ein
 Schnelltest
 (PoC-Antigentest), den jede
 und jeder an sich selbst
 vornehmen kann, also ohne
 geschultes Personal. Ein
 freiwilliger PoC-Antigentest
 ist zum Beispiel möglich,
 wenn Sie Verwandte
 besuchen möchten, die
 einer Risikogruppe
 angehören

Sie müssen direkt nach dem Test in
 Absonderung, bis das Ergebnis
 vorliegt

Sie müssen einen PoC-Antigentest
 durch geschultes Personal bei
 Hausarzt, Hausärztin oder in einem
 Testzentrum vornehmen lassen

Es sind keine weiteren
 Maßnahmen erforderlich

Testzentren in
 Rheinland-Pfalz finden Sie
 unter
corona.rlp.de/de/testen

War der Test
 positiv?

Als positiv getestete
 Person müssen Sie sich
 (weiterhin) absondern

Ein PoC-Antigentest zeigt ein
 schnelles Resultat, ist allerdings
 nicht so präzise wie ein PCR-Test

Mit was für
 einem Test wurden Sie
 getestet?

Symptome sind zum Beispiel
 trockener Husten, Fieber,
 Schnupfen, Geruchs- und
 Geschmacksverlust

Haben Sie
 Symptome?

Sie müssen nicht mehr in
 Absonderung, solange Sie keine
 enge Kontaktperson oder
 Hausstandsangehöriger sind

Ein schwerer Krankheitsverlauf liegt
 vor, wenn zum Beispiel eine
 zusätzliche Sauerstoffzufuhr nötig
 ist

Wurde bei Ihnen
 eine Virusmutation
 nachgewiesen?

Hatten Sie
 einen schweren
 Krankheits-
 verlauf?

Sie müssen frühestens
 am 11. Tag der
 Absonderung einen
 zusätzlichen PCR-Test
 machen

Sie müssen am ersten
 Tag ohne Symptome,
 frühestens aber am 11.
 Tag der Absonderung,
 einen zusätzlichen
 PCR-Test lassen

Sie müssen am ersten
 Tag ohne Symptome,
 frühestens aber am 14.
 Tag der Absonderung,
 einen PoC-Antigentest
 machen

War der jüngste
 Test positiv?

Sie können die
 Absonderung frühestens
 14 Tage nach dem
 ersten Test beenden. Ein
 weiterer Test ist nicht
 erforderlich

Sie können die Absonderung
 nach weiteren sieben Tagen
 beenden. Diese beginnen am
 Tag des jüngsten Tests,
 frühestens aber am 15. Tag
 der Absonderung

Sie können die
 Absonderung frühestens
 nach 14 Tagen beenden
 – vorausgesetzt, Sie sind
 in den letzten 48
 Stunden ununter-
 brochen symptomfrei
 gewesen